

Unterschriftenaktion der Druckerhersteller

76 Euro fordert die Verwertungsgesellschaft VG Wort für jedes verkaufte Multifunktionsgerät, also für Geräte, die zum Beispiel Scanner, Fax und Drucker vereinen. Die Industrie und der Handel sollen gezwungen werden, diesen Betrag auf den Verkaufspreis aufzuschlagen. Für jeden Drucker sollen noch einmal 20 Euro fällig werden. Damit sollen Autoren und Verlage für das Kopieren ihrer Texte zu privaten Zwecken entschädigt werden. Doch Verbraucher und Unternehmen nutzen diese Geräte gar nicht,

um urheberrechtlich geschützte Werke zu kopieren. Das bedeutet, die Verwertungsgesellschaften wollen die Verbraucher zwingen, für eine Leistung zu bezahlen, die sie nicht nutzen.

Eine Initiative der führenden Druckerhersteller wendet sich entschieden gegen die Abgabeforderungen der Verwertungsgesellschaften und bittet derzeit in einer großangelegten Unterschriftenaktion auf einer eigenen Website um die Unterstützung der User.

Insbesondere fürchten sie – so ist dort zu

lesen – daß sich der Preis eines Multifunktionsgerätes bei Einführung der geplanten Urheberrechtsabgabe mehr als verdoppeln könnte. Was dazu führen würde, dass diese Geräte in Deutschland nicht mehr verkauft werden können. Aber auch eine niedrige Abgabe führt zu enormen Schäden für die deutsche ITK-Industrie. Denn bei dem herrschenden Preiskampf würden die Verbraucher ganz schnell ins benachbarte Ausland abwandern, um dort ganz legal abgabefrei einzukaufen.

Deutschland: Bis zu 76 Euro Kopierabgabe pro Drucker

Harter Kampf um Urheberrechtsabgabe

Die österreichische IT-Szene blickt gespannt nach Deutschland wo derzeit hart um ein neues Urheberrecht gefightet wird. Und damit auch um eine geplante „Kopierabgabe“ für jedes Gerät mit dem dupliziert werden kann. Bis zu 76 Euro pro Maschine sind im Gespräch. Natürlich laufen die Gerätehersteller Sturm – einmal der BITKOM, der Bundesverband deutscher IT-Unternehmen – und eine von den größten Druckerherstellern eigens gegründete Interessensgemeinschaft gegen die Urheberrechtsabgabe. Der Ausgang dieses Matches wird wohl auch entsprechende Auswirkungen auf Österreich haben...

Der zweite Teil der Reform des deutschen Urheberrechtsgesetzes nimmt derzeit konkrete Formen an. Eine Arbeitsgruppe, die auf Einladung des Bun-

desjustizministeriums die noch strittigen Fragen beim urheberrechtlichen Vergütungssystem diskutiert, hat ihre Arbeit vorläufig abgeschlossen. Der Bundesverband

Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM) ist in diese Arbeitsgruppe eingebunden und hat seine Eckpunkte einer Reform auf der

Interessensgemeinschaft gegen Urheberrechtsabgaben

Die führenden Drucker-Hersteller Brother, Canon, Epson, Hewlett-Packard, Lexmark, Kyocera Mita und Xerox schlossen sich im Jahre 2001 zu einer Interessensgemeinschaft gegen Urheberrechtsabgaben zusammen. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, Öffentlichkeit und Politik über die schädlichen Auswirkungen zusätzlicher Urheberrechtsabgaben auf IT-Geräte für Wirtschaft und Verbraucher zu informieren. Individuelle Abrechnungssysteme sind eine wirksame und bessere Alternative – für Verbraucher, Urheber und die Industrie. Individuelle Abrechnungssysteme sollen als Alternative zu pauschalen Abgaben anerkannt werden und Eingang in die politische Fachdebatte finden.

BITKOM: Branchenverband der deutschen ITK-Wirtschaft

Der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien, BITKOM, vertritt 1.250 Unternehmen, davon 670 als Direktmitglieder, mit ca. 230 Mrd. DM Umsatz und mehr als 700.000 Beschäftigten. Hierzu gehören Produzenten von Endgeräten und Infrastruktursystemen sowie Anbieter von Software, Dienstleistungen, neuen Medien und Content. Der Großteil der Unternehmen gehört dem Mittelstand an. Der BITKOM setzt sich insbesondere für eine Verbesserung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, für eine Modernisierung des Bildungssystems und für die Entwicklung der Informationsgesellschaft ein.

ZULIEFERER

>

Messe CeBIT auch öffentlich vorgestellt. Entscheidend für den Erfolg der Novelle ist aus BITKOM-Sicht, dass das Bundesjustizministerium seinen Ankündigungen gerecht wird und klare Regelungen trifft. „Nur wenn die Urhebervergütung im Gesetz nach oben begrenzt wird, erhalten die Unternehmen ausreichende Planungssicherheit und die Abgabenstreitigkeiten können beendet werden“, so Bernhard Rohleder, Vorsitzender der BITKOM-Geschäftsführung. Er fordert, dass die Abgabenhöhe im Gesetz begrenzt wird. Rohleder: „Hier muss die Regierung Farbe bekennen.“ Es sollten Beträge und Höchstgrenzen sowie klare Schlüssel für die Absenkung festgeschrieben werden. „Dieses Kernproblem müssen Regierung und Gesetzgeber lösen“, so Rohleder. „Wir dürfen diese entscheidenden Fragen nicht schon wieder auf die Gerichte abwälzen.“

Tatsächlich gibt es im Internet keine klassischen Privatkopien mehr, für die bislang pauschale Abgaben auf Endgeräte gefordert werden. Damit darf es dort aus BITKOM-Sicht auch keine pauschale Vergütung geben. Im Internet wird die individuelle Vergütung durch so genannte Digital Rights Management-Systeme bereits praktiziert. Abgaben für die Internetnutzung würden daher zu einer Doppelbelastung führen.



Schon bald Kopierabgabe von bis zu 76 Euro pro Gerät?

BITKOM fordert außerdem, dass auch weiterhin nur jene Geräte abgabepflichtig sind, die tatsächlich auch zur Anfertigung von Kopien bestimmt sind. Ansonsten müssten die Verbraucher grundsätzlich auch auf alle Geräte zahlen, die zwar eine Kopierfunktion besitzen, faktisch aber gar nicht zum privaten Kopieren genutzt werden. Um Planungssicherheit zu bekommen, for-

dert BITKOM des Weiteren, dass für die einzelnen Gerätekategorien, also für Bild- und Tonaufzeichnungen oder reprografische Geräte maximale Vergütungssätze festgeschrieben werden. Diese Maximalsätze dürfen nur dann angewendet werden, wenn es sich um ein Gerät handelt, das ausschließlich dazu genutzt wird, Privatkopien anzufertigen.

Abgaben müssen verhältnismäßig sein

Ein weiterer, für BITKOM besonders wichtiger Punkt ist, dass im Gesetz festgeschrieben wird, wie hoch die Abgaben in Bezug auf den Gerätepreis maximal sein dürfen. Rohleder: „Wir fordern eine Höchstgrenze im unteren einstelligen Prozentbereich.“

Letzter Eckpunkt von BITKOM ist die Einsetzung einer effektiveren Schlichtungsinstanz. Diese soll so besetzt sein, dass alle Parteien die Entscheidungen akzeptieren können. Damit können künftig jahrelange Streitigkeiten, wie es sie zurzeit gibt, vermieden werden. In mehreren anderen Punk-

ten konnte zwischen den beteiligten Parteien bereits Einigung erzielt werden. So sind sich alle Teilnehmer der Arbeitsgruppe einig, dass das Pauschalabgabensystem bis auf Weiteres neben den neuen, individuellen Vergütungssystemen weiter bestehen muss. Klar ist aber auch, so der BITKOM, dass künftig der Pauschalanteil am Vergütungsaufkommen sinken muss. Das deutsche Justizministerium will jedenfalls bis zur Sommerpause seinen Referentenentwurf für die Novellierung des Urheberrechtsgesetzes vorlegen.

In Österreich blickt man jedenfalls gespannt auf die Diskussion bei unseren Nachbarn. Wie die Situation bei uns aussieht werden wir in einer der nächsten Ausgaben beleuchten.

Nach Redaktionsschluss erreichte uns die Meldung, daß Canon Österreich den Bereich Marketing Professional Solutions mit Alfred Zmek besetzt hat. Alfred Zmek und sein Team sind für die Vermarktung von High-End Drucklösungen für den B2B Markt verantwortlich. Darunter fallen unter anderem Drucklösungen für die digitale Produktion mit einer Ausgabegeschwindigkeit von mehr als 5.000 Blatt pro Stunde. Weiters verantwortet Alfred Zmek die preisliche Gestaltung und die Positionierung am heimischen Markt.

Canon präsentierte neue Geräte für den Großvolumigen Ein- und Mehrfarbdruck Canon Concerto findet 2006 in Wien statt

Wie viele andere Unternehmen auch zeigte man bei Canon der CeBIT heuer die kalte Schulter und veranstaltete stattdessen eine eigene Hausmesse. Mit der „Canon Concerto“ Mitte Februar im Frankfurter Congress Centrum setzte man den ersten Schritt hin zu einem Fachkongress im exklusiven Umfeld. Insgesamt 2.400 Personen, davon ca. 400 aus Österreich, erlebten eine Symphonie neuer Produkte und Lösungen, begleitet von Seminaren wie z. B. „Die Zukunft der Arbeit“, „Dokumentenmanagement als strategische Unternehmensherausforderung“, „Zukunft und Perspektive des Digitaldruckmarktes“ u.v.m. Wie Canon-Österreich-Chef Peter Baldauf mitteilte, wird Canon diese Strategie auch in den nächsten Jahren fortsetzen, so ist im Jahr 2005 in der Schweiz wieder eine ähnliche Veranstaltung für den deutschsprachigen Raum geplant, 2006 soll Wien Gastgeber werden.

Unter den wichtigsten Akteuren im Canon-Konzert waren die ImageRunner iR 3100C und iR 6800 CN. Sie sind die ersten Modelle einer neuen Produktlinie von S/W-Multifunktionssystemen, die über „Smart Colour Funktion“ verfügen. Gedacht ist die neue Linie für kleinere Büroumgebungen und Arbeitsgruppen (iR 3100C) bzw. für Stockwerksanwendungen (iR 6800 CN), die standardmäßig zwar s/w drucken, aber trotzdem hin und wieder auch Bedarf an Farbe in ihren Dokumenten haben. Die Standardeinstellung dieser Geräte ist S/W. Erst wenn der Farbdruck-Modus ausdrücklich aktiviert ist, stellt das System auf Farbe um. „Intelligenter Einsatz von Farbe kann das Geschäft positiv beeinflussen,“ so Mag. Martin Meidl, Marketing Manager Office Solutions, „Marktforschungsergebnisse haben gezeigt, dass Rechnungen, die Farbelemente enthalten, bis zu 30 Prozent schneller bezahlt werden als solche ohne Farbe.“ Der Zugang zu Farbe mit den neuen Smart Colour Geräten ist relativ kostengünstig (eine Farbseite kostet ca. 0,09–0,11 Euro) und soll den vielen teuren Einzelplatz-Tintenstrahl Druckern in Office-Umgebungen mit bekanntlich horrenden Materialkosten den Kampf ansagen. Ein weiteres Feature, das bei Controllern sicher Freudenschreie verursachen wird, ist die Möglichkeit, mit Hilfe der Software „Canonflow“ den Zugang zur Farbe genau zu kontrollieren und die Kosten den einzelnen Abteilungen zuzuordnen. Außerdem sind Anschaffungskosten für die neue Smart Colour Serie nur ca. 10 % höher als für ein reines s/w-System.

Die Geräte der imageRUNNER-Serie werden via Internet gewartet, das ist für den Anwender bequem, da die Maschine automatisch per e-mail meldet, wenn ein Service fällig wird oder Toner nachbestellt werden muss. Auch die monatliche Abrechnung der clicks erfolgt selbsttätig via e-mail. Zur Freude der IT-Verantwortlichen erfolgt diese Kommunikation allerdings nur monodirektional, d.h. vom Gerät weg zu Canon und nicht umgekehrt.

An hochvolumigen Produktionsgeräten für Farbe wurden zwei Nachfolgemodelle für den CLC 5000+ gezeigt, der CLC 5100 und der CLC 4000. Der CLC 4000 ist als Vollfarb-Digitaldrucklösung für den professionellen Workflow konzipiert und eignet sich besonders für mittlere Auflagen, während der CLC 5100 auch hochvolumigen Ansprüchen gerecht wird. Dieses 51-Seiten-pro-Minuten-Gerät ist für anspruchsvolle On-Demand-Umgebungen wie Hausdruckereien, gewerbliche Druckereien oder Grafikbetriebe gedacht. Im Vergleich zu den Vorgängermodellen haben beide Modelle eine besonders hohe Geschwindigkeit bei schweren Papieren, so werden Druckmedien bis 253 g/m² mit bis zu 22 Seiten pro Minute verarbeitet.

Für die Dokumentenannahme und Job-Abwicklung in Copyshops stellte Canon den Print Job Manager vor. Mit dieser Online-Auftragsverwaltung wird Druckdienstleistern eine verbesserte Kommunikation mit den Kunden ermöglicht. Im Gegensatz zu anderen Lösungen kann der Copyshop z.B. sein eigenes Firmenlogo in den Print Job Manager einbinden, welches als zusätzliches Marketinginstrument nach außen wirkt. Man kann Kundenbestellungen entgegennehmen (der Kunde kann präzise den Auftrag definieren, wie z.B. gewünschtes Druckmaterial, Finishing, Optionen etc.), der Copyshop kann sofort kalkulieren. Nach Auftragserteilung können die zu druckenden Dokumente vom Computer des Kunden auf die Internetseite des Druckdienstleiters geladen werden. Der Druckdienstleister kann entscheiden, auf welchem Gerät der Job realisiert wird. Das muss nicht unbedingt ein Canon-Gerät sein, wenn es sinnvoll ist, kann der gesamte Job auch auf eine Offset-Druckmaschine oder welches Gerät auch immer geschickt werden. Mittels Job Tracking stehen jederzeit aktuelle Informationen über den Status der Auftragsbearbeitung zur Verfügung, die der Kunde rund um die Uhr abrufen kann.